



Thema	Bemerkung	Notwendiges Formular LBV BaWü	LBV Formular Nr
Bezüge	Familienzuschlag pro Kind Kind der LBV melden	Bezügetabelle Erklärung Fam.Zuschlag Kopie Geb.Urkunde vorlegen Änderung familiäre Verhältnisse Innerhalb v 4 Wo. nach Geburt!	<b>538 b 1</b> <b>527</b>
Kindergeld	Welches Elternteil soll das Kindergeld bekommen? Bei Beamten Auszahlung über LBV	Antrag auf Zahlung Kindergeld	<b>KG 1</b> <b>Anlage</b>
Mutterschutzfristen			
Elternzeit	Bekomme ich während der Elternzeit weiterhin Beihilfe für meine PKV? Antwort: Nein, statt dessen erhalten Sie eine sog. „Krankenfürsorge“ in Anlehnung an die Beihilfe. Im Endergebnis ist es aber das gleiche, hat nur einen anderen Namen. <b>Tipp: Eventuell ist es flexibler Teilzeit in der Elternzeit zu arbeiten, weil die Unterrichts- stunden flexibler änderbar sind?</b>	Sie können unverändert das normale Beihilfeformular verwenden!	<b>301</b>
Elternzeit Zulage für PKV	Wer während der Elternzeit weniger als 50% d. Deputates arbeitet, erhält als Elternteil pro Monat 42 € eine Zulage für die PKV. Anwärter erhalten 120 €.	1. Formular 509a ausfüllen 2. Dieses Formular direkt an die PKV senden mit der Bitte um Bestätigung, dass das Kind versichert ist. 3. Alternativ: Das Formular an den Vermittler senden u dieser leitet das Formular an die PKV.	<b>509a</b>
Elterngeld	max. 12 Monate für die Mutter, 2 Zusatzmonate für Ehegatte, 65% vom Netto- Gehalt der letzten 12 Monate, aber max. 1.800€. Elterngeld ist steuerfrei! Das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz ist lohnsteuerfrei ( § 3 Nr. 67 EStG ).	Antrag downloaden unter: <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> zusätzlich beifügen: Bescheinigung der LBV über Bezügezahlungen der letzten 12 Monate vor Geburt. Diese ist formlos bei der LBV anzufordern.	
Steuerklassen-Wahl	Evt. ist im Rahmen der Elternzeit, ein Wechsel der Steuerklasse der Ehepartner sinnvoll -> Bitte Rücksprache mit Ihrem Steuerberater!  Kinderfreibetrag auf Lohnsteuerkarte eintragen		
Krankenhaus für Geburt	Im Vorfeld ansehen Famlienzimmer: nicht Beihilfefähig, nicht PKV, nur auf Rechnung „aus eigener Tasche“ bezahlen. Mehrkosten: ca. 60 EUR pro Tag für das Zimmer und ca. 50 EUR pro Übernachtung.		

Beihilfe			
Private KV oder Gesetzliche KV?	Wahl zwischen GKV u PKV GKV: Beitragsfrei PKV: ca. 35,- € pro Monat Neugeborene Kinder können ohne Gesundheitsprüfung innerhalb von 8 Wochen nach Geburt in die PKV aufgenommen werden Kinder erhalten 80% Beihilfe vom Land. Eltern mit 2 oder mehr Kinder erhalten statt 50% dann 70% Beihilfe, d.h. die PKV wird günstiger (gilt nur sofern Eltern am 1.1.2013 verbeamtet waren). Ansonsten bleibt es bei 50 % Beihilfe für die Eltern.	Spezielles Formular der jeweiligen PKV notwendig	
PKV o PKV?	Spezial-Fall: Bei wem soll das Kind versichert werden, wenn beide Eltern in der PKV sind?	=> keine Pauschalaussage sinnvoll. Einzelfallentscheidung => Rücksprache mit Vermittler	
Zuschuß Säuglingsausstattung	250 €; sind beide Eltern beihilfeberechtigt, dann erhält die Mutter das Geld.	Antrag über Formular Beihilfe; Geburtsurkunde beifügen	<b>301</b>
Erstattung Geburtstypischer Aufwendungen	Rechtzeitig bei Ihrer PKV und der Beihilfestelle informieren! -> siehe Merkblätter von <a href="http://www.DieLehrerBerater.de">www.DieLehrerBerater.de</a>		
Reduzierung Beitrag für Gewerkschaft	Da Sie weniger Einkommen haben, reduziert sich Ihr Beitrag. Ihre neue Situation sollten Sie der GEW /VBE, etc. schriftlich nachweisen		
Privat HV	Je nach Tarif und Anbieter muß das Kind gemeldet werden, evt. ist ein Beitragszuschlag erforderlich		
Unfallversicherung für das Kind	Einmalige Zahlung und/oder monatliche Rente im Falle von Unfall oder Krankheit in deren Folge das Kind invalide ist. Beitrag: 50 – 150 € pro Jahr.		
Riester-Förderung	Pro Kind gibt es bis zu 300 € pro Jahr Zulage in einen Riester-Vertrag bis maximal zum 25. Lebensjahr des Kindes	Kind beim Riester Anbieter melden (Jahresmitteilung Änderung persönlicher Verhältnisse, Einkommen ebenfalls melden)	
Ausbildungs- Sparvertrag für das Kind	Hier gibt es verschiedenste Möglichkeiten: Bausparverträge, Festverzinsliche Sparverträge, Fondssparpläne, Goldsparpläne und vieles mehr. Beratung ist sinnvoll.		

Quellen: [www.lbv.bwl.de](http://www.lbv.bwl.de) und [www.DieLehrerBerater.de](http://www.DieLehrerBerater.de)